



**Geschäftsführung  
Ausschuss für Umwelt und Grün /  
Bauausschuss**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.buelte-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 21.06.2016

**Auszug**

**aus dem Entwurf der Niederschrift der Gemeinsame Sondersitzung  
des Ausschusses Umwelt und Grün und des Bauausschusses vom  
20.06.2016**

*öffentlich*

- 3.1 Weiterplanungs- und Baubeschluss zur nutzungsunabhängigen Hal-  
denstabilisierung des Kalkbergs, 1. Abschnitt  
1992/2016**
- 3.1.1 Weiterplanungs- und Baubeschluss zur nutzungsunabhängigen Hal-  
denstabilisierung des Kalkbergs  
Änderungsantrag Die Linke vom 20.06.2016  
AN/1190/2016**

Stadtdirektor Herr Kahlen merkt an, dass ein unmittelbarer Handlungszwang vorlie-  
ge.

Für den ersten Abschnitt, die Westseite, liege als Grundlage eine Entwurfsplanung  
vor. Auch diese komme zum gleichen Ergebnis, dass gehandelt werden müsse. Die  
Verwaltung bereite sich zudem auf eine Situation vor, die noch schnelleres Handeln  
erfordere, wenn von einem Plan A in einen Plan B umgeschwenkt werden müsse.

Herr Kahlen kommt auf den Vorschlag der Bürgerinitiative zu sprechen, der vorsehe,  
die vorhandene Kalkschicht von 15 Meter auf 4 Meter zu reduzieren, um die Halde  
zu stabilisieren. Hinsichtlich der Kosten sei dies aber keine Verbesserung.

Herr Kahlen unterstreicht abschließend, dass man alles tun werde, um das tatsächli-  
che Ziel, also eine Gefahrenabwehr, zu erreichen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Welcker betont, dass es in der heutigen Sitzung  
bzw. in dieser Beschlussvorlage ausschließlich um die Haldenstabilisierung gehe.

RM Herr Brust bejaht namens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, dass die Halde  
abgedichtet und abgeflacht werden müsse, man habe jedoch noch ein paar Fragen  
und bitte, diese bis zur Ratssitzung zu beantworten.

Außerdem beantragt er, die Beschlussvorlage und den Änderungsantrag ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

1. Die Bürgerinitiative habe angeregt, dass, wenn man die Rettungshubschrauberstation abreiße, man den Berg insgesamt von 15 m Überdeckung auf 4 m Überdeckung abbauen könne. Man könne dieses Material benutzen, um die Flanken abzuflachen und müsse kein Material von extern anfahren. Herr Brust möchte von dem Gutachter wissen, wie er die Situation einschätze, also ob dies eine mögliche Alternative sein könne.
2. Herr Brust fragt, ob die Baustraße eine dauerhafte Straße sein solle, die auch später genutzt werden könne.
3. Im Beschluss heiße es, dass ein Kanalanschluss an das Netz der StEB gewollt sei. Aber im Text des Gutachters heiße es, dass noch unklar sei, ob man die Auffangbecken mit Plane abdichte oder ob man sie nach unten offen lasse, sodass das Wasser versickern könne. Wenn man annehme, dass man das Wasser versickern lassen könne, stelle sich für ihn die Frage, ob man noch den Kanalanschluss benötige oder darauf verzichten könne.
4. Nach welchem Schlüssel seien die Kosten zwischen Feuerwehr und Umweltamt aufgeteilt worden bzw. welchen sachlichen Grund gebe es für die Aufteilung?

SB Herr Dr. Albach stimmt ebenfalls zu, dass der Kalkberg stabilisiert werden müsse.

Er stellt folgende Fragen:

1. Inwieweit treibt die Aufgabe, den Kalkberg nutzungsunabhängig zu stabilisieren, die Kosten nach oben? Dies betrifft auch die Umschichtung der Massen und den Verzicht der Straße auf der Ostseite, wenn gerade an der Westseite eine neu gebaut wird.
2. Besitzt die neue Straße ein Gefälle auf der Westseite, so dass man sie später barrierefrei nutzen kann?
3. Es besteht überhaupt kein Interesse darin, unbelastetes Oberflächenwasser in die Kläranlage zu schleusen. Wieso soll dann ein Kanalanschluss gebaut werden?
4. Ist die Belastung des Kalkbergs mit Cyaniden einmalig in Köln oder gibt es noch andere cyanidbelastete Flächen und wo befindet sich die Cyanidquelle? Wenn die Verwaltung darauf hinweise, dass Karbid die wahrscheinliche Quelle für Cyanid sei und es nicht nur in diesem Bereich Kölns Gaswerke gab, möchte Herr Dr. Albach wissen, ob es an anderen Stellen Kölns vergleichbare Quellen gebe.

RM Herr Götz stimmt einer Verweisung ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu. Allerdings müsse man entsprechend handeln, wenn Gefahr im Verzug sei. Herr Götz stellt folgende Fragen:

1. In Punkt 1 des Beschlussvorschlags spreche die Verwaltung von notwendigen Stabilisierungsmaßnahmen einschließlich erforderlicher Maßnahmen für den Umweltschutz. Herr Götz möchte wissen, ob diese Maßnahmen für den Umweltschutz eigentlich nicht notwendig seien und ob man daher auf sie verzichten könne.
2. Die Verwaltung spreche im 2. Punkt von der geeigneten Bodenauflast. Hat dies Konsequenzen für ein weiteres Absinken im Untergrund oder könnte es ansonsten zu einer neuerlichen Gefährdung führen?

3. Die Kostenteilung zwischen Feuerwehr und Stadt Köln ist für die CDU-Fraktion nicht ganz nachvollziehbar, wenn die Verwaltung ausdrücklich sagt, unabhängig von der Nutzung müssen diese Maßnahmen ergriffen werden. Wenn aber die Feuerwehr den Kalkberg nicht mehr nutzt, warum muss sie dann die Kosten tragen?

RM Herr Kockerbeck schließt sich den Fragen hinsichtlich der Varianten der Sanierung an. Der Vorschlag der Bürgerinitiative Kalkberg gehe in die Richtung des Änderungsantrags der Fraktion Die Linke. In der Vergangenheit sei eine Radweg- und Grünverbindung zum Rhein geplant gewesen. In den aktuellen Unterlagen sei nichts davon erwähnt. Herr Kockerbeck möchte wissen, ob diese Planung weiterhin beabsichtigt sei.

Anschließend begründet Herr Kockerbeck den Änderungsantrag. Bis zur Ratssitzung sollte es möglich sein, die 7 Alternativen zur Sanierung, die in der Bürgerveranstaltung am 15.06.2016 erwähnt wurden, auch dem Rat vorgelegt werden, um den Ratsmitgliedern einen größeren Einblick in die verschiedenen Varianten mit den unterschiedlichen Kosten zu geben.

Namens der Fraktion Die Linke möchte er wissen, ob die vorgeschlagene Sanierung nur sinnvoll sei, wenn dort tatsächlich eine Hubschrauberbetriebsstation betrieben werde und ob es nicht auch mit einer weniger aufwendigeren Sanierung und einer Nutzung als Aussichtsplattform möglich sei. Natürlich solle die Sicherheit der Menschen und der Umwelt an 1. Stelle stehen.

Nach kurzer Rücksprache im Gremium wird die Verwaltung gebeten, die Fragen soweit möglich mündlich zu beantworten, die Beantwortung zu Protokoll zu nehmen und als Auszug für die morgige Sitzung des Gesundheitsausschusses zur Verfügung zu stellen. Die dann noch nicht beantworteten Fragen sollen zur Sitzung des Gesundheitsausschusses beantwortet werden.

Herr Dr. Benner nimmt zu den Fragen Stellung.

Zum Umbau der Halde erläutert er, dass es technisch möglich sei, einen großen Teil des Kopfes der Halde, etwa 9 Meter, abzubauen und auch dieses Material für die Randbereiche zur Stabilisierung des Berges zu nutzen. Da das Deponat nicht die Eigenschaften wie das eigentlich genutzte Material besitze, würde der Berg im Bereich nach Westen etwas flacher sein. Man benötige daher noch additives Material, um die Sicherheit zu gewährleisten. Nach Osten sei der Umbau kein Problem. Hier könne das Material 1 zu 1 eingesetzt werden. Nach Norden gebe es aufgrund der Materialeigenschaften das Problem, dass entweder die Wände 1 bis 2 Meter höher sein müssten oder alternativ nach außen rücken müssten, um den entsprechenden Platz zu haben.

Zur Frage nach der Baustraße informiert er, dass man die vorhandene Straße aus standsicherheitstechnischen Überlegungen in zwei Drittel bis drei Viertel der Gesamtlänge aufnehmen müsse. Angedacht sei, eine sog. „Baustraße“ zu entwickeln, also auf dem Deponat eine Schotterschicht aufzubringen. Im Nachhinein könne eine schottergestemmte Sanddecke aufgebracht werden, so dass man darauf gut laufen und auch Fahrrad fahren könne.

Weiter erklärt Herr Dr. Benner, dass Rückhaltebecken geplant seien, die bei starkem Regen das Wasser sammeln. Nach etwa 48 bis 72 Stunden werde das Wasser langsam, ohne es in die Kanalisation abzugeben, über einen Versickerungsschacht dem Grundwasser zugeführt.

Er betont, dass man alles tun werde, um auf einen Kanalanschluss verzichten zu können.

Hinsichtlich des Dissenses über die Formulierung einer „nutzungsunabhängigen“ Sanierung merkt Herr Dr. Benner an, dass „nutzungsunabhängig“ auch „restriktionsfrei“ bedeute.

Die Standsicherheit sei dann gegeben, wenn die Summe der bodenmechanischen Werte 1,0 entspricht. Auf Grund von Unwägbarkeiten werde ein Standsicherheitszuschlag berücksichtigt. (gemessener bodenmechanischer Wert dividiert durch 1,25 muss wiederum größer/gleich 1,0 sein).

In kurzen Worten: Auf die gemessenen bodenmechanischen Werte werde ein Standsicherheitszuschlag von 25% aufgeschlagen.

Zur Barrierefreiheit der Straße informiert er, dass die alte Straße ein Gefälle von 10 % habe. Da der Weg etwas länger sei, betrage das Gefälle bei der neuen Straße 9,9 %. Im oberen Drittel betrage das Gefälle wieder 10 %, in anderen Teilen nur 9,1 – 9,2 %. Sie sei im Grunde genau so steil wie die alte.

Die Stabilisierung aus Umweltschutzgründen sei notwendig, da man kein ein Widerlager mehr schaffen wolle, sondern durch das Massenbringen einer Dichtungsschicht den gleichen Effekt erzielen, indem das eine Material gegen das andere ausgetauscht werde, was konsequenterweise teurer sei.

Die Bodenauflast zu erläutert Herr Dr. Benner an einem Beispiel: Wenn eine Halde von 60 Metern aufgeschüttet werde, müsse man davon ausgehen, dass im Kern der Halde der Boden, der auf 40.00 liege, 1,60 Meter tiefer liege. Am Haldenrand gehe das gegen 0. Wann man dort diese Massen von 10 Meter Breite aufbringen, müsse man davon ausgehen, dass dort natürliche Setzungen durch die Kompression des Bodens in der Größenordnung von 20 – 40 cm abhängig vom Boden entstehen. Da es sich um eine Rheinniederterrasse handelt, halte er eher eine Setzung von gegen 20 cm / 40 cm für realistisch.

Zum Änderungsantrag der Fraktion Die Linke merkt Herr Dr. Benner an, dass vor dem Hintergrund der Standsicherheit, welches das maßgebende Element der Sanierung sei, kein Unterschied zwischen restriktionsfreier Nutzung und Luxussanierung existiere.

Hinsichtlich der Kostenaufteilung habe man losspezifisch zwischen einem sogenannten „Feuerwehranteil“ von 61,5 % und einem „Grünanteil“ von 38,5 %, der sich um Umweltmanagement bemühe, differenziert. Grund sei, dass man zunächst den Aufgang in der gleichen Art und Weise gebaut hätte. Jetzt werde er auf den letzten 40 Metern nicht gebaut, sondern substituieren ihn durch das 3-lagige Dichtungspaket plus Kiesfilter als Drainschicht plus Oberboden für eine Vegetation.

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzender Frau Welcker, wieso die Feuerwehr den größten Anteil zahlen solle, wenn es sich um eine unabhängig von der späteren Nutzung notwendige Maßnahme zur Stabilisierung der Halde handle, antwortet Herr Stadtdirektor Kahlen, dass es generell um den Sicherheitsaspekt gehe. Er werde dies bis zur Ratssitzung noch klären.

Den Beschlussvorschlag hinsichtlich des Kanalanschlusses werde die Verwaltung insofern streichen, als dass die für eine verzögerte, gesicherte Versickerung im Grundwasser benötigten Rückhaltebecken weiter in der Planung bleiben.

RM Frau Stahlhofen bemerkt, dass eine Steigung der Straße von 9 – 10 % nicht barrierefrei sei.

Sie erwähnt eine Doktorarbeit in der Kölner Universität, in der festgestellt worden sei, dass im Kalkberg ehemals Flakrückstände im Kalkschlamm versenkt worden seien. Sie habe dies bereits im Hauptausschuss angesprochen und betont, dass es wichtig

sei, dies mit zu berücksichtigen. Frau Stahlhofen möchte wissen, ob dazu bereits Informationen vorliegen.

Ausschussvorsitzende Frau Welcker merkt zum Schnitt 1 an, dass eine Aufschüttung 1999 / 2000 vorgenommen worden sei. Der dahinter liegende Schnitt BB zeige, dass diese Aufschüttung zu steil sei. Sie fragt, wer diese Aufschüttung veranlasst habe und warum das damals nicht geprüft worden sei.

Sie bittet um schriftliche Beantwortung.

Herr Kahlen antwortet bezüglich der Frage zum Fuß- und Radweg, dass in der Ausschusssitzung im Januar 2015 Herr Dr. Bauer vom Grünflächenamt Pläne für eine Fußwegverbindung von der Nordseite des Kalkbergs über das nicht genutzte Brückengleis zum kleinen Kalkberg und dann weiter Richtung Mülheim und zum Rhein vorgestellt habe. Dieser Weg sollte in der Nutzung deutlich abgeflachter sein, als die jetzige Straße. Er könne momentan nicht sagen, inwieweit dieser Plan in der Vorbesprechung der interministeriellen Arbeitsgruppe zum EFRE-Programm bereits akzeptiert worden sei.

An Frau Stahlhofen gewandt informiert Herr Kahlen darüber, dass der Kampfmittelräumdienst mit Untersuchungen beauftragt worden sei, inwieweit Bohrungen, auch für die Cyanid-Messungen, problematisch sein könnten.

Ausschussvorsitzende Frau Welcker bittet abschließend, schnellstmöglich die Fragen für den nächsten Ausschuss zu protokollieren und zu beantworten.

Sie lässt nach kurzer Rücksprache im Gremium über den Antrag von Herrn Brust, die Beschlussvorlage und den Änderungsantrag ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, abstimmen:

**Beschluss:**

***Der Bauausschuss verweist die Beschlussvorlage und den Änderungsantrag ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.***

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

***Der Ausschuss Umwelt und Grün verweist die Beschlussvorlage und den Änderungsantrag ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.***

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.